

AHS- INFORMATION

Nachrichtendienst der AHS-Gewerkschaft

An alle
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse
und Landesleitungen

Wien, am 23. Mai 2016

RUNDSCHREIBEN 2 (Schuljahr 2015/2016)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir möchten mit diesem Rundschreiben über zwei Themen informieren, deren Gesetzgebung bereits den Ministerrat passiert hat, die aber erst im Parlament zu beschließen sind. Es ist damit zu rechnen, dass dies geschieht und folgende Inhalte während der Hauptferien im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden. (Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird es zu keinen Änderungen mehr kommen. Sollte das dennoch der Fall sein, werden wir darüber informieren.)

Änderung der Prüfungstaxen

Die Matura besteht aus sieben Teilprüfungen (VWA; drei Klausurarbeiten und drei mündliche Teilprüfungen oder vier Klausurarbeiten und zwei mündliche Teilprüfungen). Vorsitzender¹, Direktor und Klassenvorstand erhalten derzeit eine Prüfungstaxe pro Kandidat, die anderen Kommissionsmitglieder hingegen pro Teilprüfung.

Das System wird nun umgestellt, sodass alle Kommissionsmitglieder eine Prüfungstaxe pro Teilprüfung erhalten. **Bei dieser Umstellung konnte die Gewerkschaft eine Erhöhung der Taxen beim Klassenvorstand um 67 % erreichen.**

Die neuen Prüfungstaxen sind bereits auf die im Schuljahr 2015/16 zum Haupttermin abgehaltenen neuen Reifeprüfungen anzuwenden, obwohl sie erst wohl während der Hauptferien durch die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt (rückwirkend) rechtskräftig werden.

Die geänderten Prüfungstaxen für den Haupttermin 2016:

Funktion	Prüfungstaxe alt (für 7 Teilprüfungen)	Prüfungstaxe neu (pro Teilprüfung)	Prüfungstaxe neu (für 7 Teilprüfungen)
Vorsitzender	13,8	2,0	14,0
Direktor	11,8	1,7	11,9
Klassenvorstand	7,1	1,7	11,9

¹ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

Opt-out-Modell für die neue Oberstufe

Grundsätzlich tritt die neue Oberstufe hinsichtlich der 10. Schulstufen mit 1. September 2017 und hinsichtlich der weiteren Schulstufen jeweils mit 1. September der Folgejahre schulstufenweise aufsteigend in Kraft. Durch eine Verordnung des Schulleiters kann nach Anhörung des SGA einmalig festgelegt werden, dass die die neue Oberstufe betreffenden Bestimmungen hinsichtlich der 10. Schulstufe erst mit 1. September 2018 oder 2019 und hinsichtlich der weiteren Schulstufen jeweils mit 1. September der Folgejahre schulstufenweise aufsteigend in Kraft treten. Die Verordnung ist vom Schulleiter bis spätestens 1. Dezember 2016 zu erlassen, einen Monat lang durch Anschlag in der betreffenden Schule kundzumachen und unverzüglich der zuständigen Schulbehörde zur Kenntnis zu bringen.

- Wenn das Inkrafttreten der die neue Oberstufe betreffenden Bestimmungen hinsichtlich der 10. Schulstufe mit 1. September 2018 und hinsichtlich der weiteren Schulstufen jeweils mit 1. September der Folgejahre schulstufenweise aufsteigend festgelegt wird, treten auch die kompetenzorientierten Lehrpläne für die 10. und die folgenden Schulstufen mit 1. September 2018 schulstufenweise aufsteigend in Kraft.
- Wenn das Inkrafttreten der die neue Oberstufe betreffenden Bestimmungen hinsichtlich der 10. Schulstufe mit 1. September 2019 und hinsichtlich der weiteren Schulstufen jeweils mit 1. September der Folgejahre schulstufenweise aufsteigend festgelegt wird, treten der kompetenzorientierte Lehrplan für die 9. Schulstufe mit 1. September 2018 und die kompetenzorientierten Lehrpläne für die 10. und die folgenden Schulstufen mit 1. September 2019 schulstufenweise aufsteigend in Kraft.

Das bedeutet unter Berücksichtigung des Inkrafttretens der in Begutachtung befindlichen neuen Oberstufenlehrpläne Folgendes:

Beginn der neuen Oberstufe mit dem Schuljahr	In-Kraft-Treten der neuen Lehrpläne für die			
	9. Schulstufe	10. Schulstufe	11. Schulstufe	12. Schulstufe
2017/2018	2017/2018	2017/2018	2018/2019	2019/2020
2018/2019	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
2019/2020	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Dr. Eckehard Quin e.h.
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Mag. Michael Zahradnik e.h.
Vors.-Stellv.

Mag. Herbert Weiß e.h.
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent